

29. Nachtrag

zur Satzung der **BERGISCHEN** Krankenkasse mit Sitz in Solingen, vom 26. November 2009, in Kraft ab 01. Oktober 2009

§ 21 (derzeit nicht belegt) wird wie folgt gefasst:

§ 21 Antiallergene Matratzenbezüge

Die BERGISCHE zahlt auf Antrag an Versicherte, die unter einer Milbenallergie leiden, für die Versorgung mit antiallergenen Matratzenbezügen (sog. Encasings) einen Zuschuss in Höhe von 20,00 Euro pro Bezug. Versicherte haben Anspruch auf den Zuschuss für sich selbst und weitere in demselben Zimmer schlafende Personen nach Vorlage einer ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung eines Allergologen. Ein Anspruch auf eine erneute Versorgung entsteht nach Ablauf eines Zeitraums von 10 Jahren seit der vorherigen Anschaffung. Der Anspruch kann nur für eine Wohnanschrift (Hauptwohnsitz) geltend gemacht werden.

§ 10 Kassenindividueller Zusatzbeitrag wird wie folgt geändert:

§ 10 Kassenindividueller Zusatzbeitrag

Die BERGISCHE erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag nach § 242 Absatz 1 SGB V. Die Höhe des Zusatzbeitrages beträgt 1,15 % monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

Entschädigungsregelung zu § 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

§ 4 Pauschbetrag für die Teilnahme an einer Verwaltungsratssitzung

- I. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitglieder von Ausschüssen des Verwaltungsrates erhalten für jeden Kalendertag einer Sitzung einen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 75 €. Satz 1 gilt auch für Vorbesprechungen des Verwaltungsrates.

§ 7 Entschädigungsregelung für den Vorsitzenden und den alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Für den Vorsitzenden und den alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Betriebskranken-/Pflegekasse der BERGISCHEN gelten über die allgemeinen Entschädigungsregelungen (§§ 1 bis 5) hinaus die folgenden Bestimmungen:

- I. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates erhält für die Wahrnehmung seiner Aufgaben außerhalb von Sitzungen einen monatlichen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 450 €. Der stellvertretende Vorsitzende erhält einen monatlichen Pauschbetrag von 75 €. Die Höhe der monatlichen Pauschalbeträge errechnen sich nach der Empfehlungsvereinbarung der Sozialpartner.

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Solingen, den 28. November 2018

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats